

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 11 (1938)

Heft: 2

Artikel: Die neuen Taschenbücher 1937

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber der Stil könnte mir Schaden bringen; ich bin es nicht gewohnt, meinen Gedanken in Aufsätzen Ausdruck zu verleihen. Gemach, auch hier ist Abhilfe möglich. Man liest ja das Geschriebene nicht einmal, sondern zwei- und dreimal, wir schärfen damit das Auge und feilen an unsern Sätzen bis sie so sind, wie wir sie eigentlich haben wollten, es im ersten Anlauf aber noch nicht zuwegbrachten.

Die Bekanntgabe der Resultate erfolgt anlässlich der Delegiertenversammlung am VIII. Fouriertag in Bern. Der Eingabetermin läuft am 30. April 1938 ab.

Und nun Kameraden, frisch ans Werk!

W

Die neuen Taschenbücher 1937.

In Nr. 6 des letzten Jahrganges unseres Blattes haben wir auf die Neuerungen in Bezug auf die beiden Formulare „Standort und Bestand“ und „Verpflegung“ hingewiesen. Die Verpflegungsberechtigung in Natura wird gemäss diesen neuen Formularen für Mann und Pferd nunmehr schon unter „Standort und Bestand“ festgestellt. In der Verpflegungsabrechnung erfolgt die Ermittlung der zuviel und zuwenig gefassten Portionen und Rationen nur noch auf Grund der Bezugsberechtigung in Natura, und nicht mehr der gesamten Bezugsberechtigung, mit Einschluss der Geldverpflegung. Auch ist der Ersatz nicht mehr auf der ersten Seite des Verpflegsbeleges einzutragen. Die Umrechnung in Geld erfolgt auf der dritten und vierten Seite des Beleges. Der umgerechnete Betrag kann direkt in die Haushaltungskasse vereinnahmt werden.

Die entsprechenden Rubriken im Taschenbuch haben sich diesen Aenderungen jetzt angepasst, sodass in Zukunft die Eintragungen im Taschenbuch wieder eine genaue Kopie der betr. Belege darstellen.

Wir haben aber noch weitere Aenderungen festzustellen. Nicht allein die, dass das neue Taschenbuch freundlich im gleichen hellen Grün wie die I. V. schimmert und damit sein sachliches Braun abgelegt hat, sondern auch die Tatsache, dass es von jetzt an zwei verschiedene Ausgaben des Taschenbuches für Rechnungsführer gibt: die grössere Ausgabe A, umfassend 160 Seiten (gegenüber 148 Seiten des bisherigen Taschenbuches) und eine kleinere Ausgabe B, im Umfang von nur 80 Seiten. Es ist leicht zu erraten, für welche Dienste diese beiden Ausgaben gedacht sind, hat man doch in den letzten Jahren allgemein die Erfahrung machen können, dass das bisherige Taschenbuch für die verlängerten Rekrutenschulen zu knapp, für die kurzen W. K. dagegen zu umfangreich war. Das neue Taschenbuch Ausgabe A soll verwendet werden in Rekrutenschulen und im Aktivdienst. Die kleinere Ausgabe B ist gedacht für Wiederholungskurse und Kadenschulen, sowie für die Instruktion in Fourier- und Of.-Schulen der Verpflegungstruppe. In beiden Ausgaben fehlt die Haushaltungskasse, für die besondere, vom Taschenbuch getrennte Kassabücher geschaffen wurden.

Der Unterschied im Umfang der beiden Ausgaben vermag am besten die nachstehende Uebersicht zu zeigen:

	Bisheriges	N e u e Taschenbücher:	
	Taschenbuch	Ausgabe A	Ausgabe B
Mannschaftskontrolle — Platz für	300	300	260 Mann
Pferdekontrolle	200	220	200 Linien
Kontrolle über Transportmittel	40	40	40 Linien
Standort und Bestand	3	6	2 Doppelseiten
Mutationen	6	10	2 Seiten
Allgemeine Kasse	10	15	5 Doppelseiten
Haushaltungskasse	10	—	— Doppelseiten
Gefasste Verpflegung	4	6	2 Doppelseiten
Verpflegungsabrechnung, Platz für	10	10	2 Soldperioden
Abrechnung über Vorräte	1	2	1 Doppelseite
Abrechnung über Packmaterial	2	3	1 Doppelseite
Verschiedene Aufzeichnungen	5	9	1 Seite
Totale Seitenzahl	148	160	80 Seiten

Als Fortschritt ist zu werten, dass wir mit den Taschenbüchern nunmehr ein der Länge des betr. Dienstes angepasstes Buch haben, in welchem ohne Improvisationen genaue Kopien der Komptabilitätsbelege erstellt werden können.

Le.

Die Führung der Haushaltungskasse.

Ein Stab, eine Einheit hat nicht nur während des Wiederholungskurses Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen. In den letzten Jahren haben sich die ausserdienstlichen Ausgaben immer mehr vermehrt. Während man früher über diese nebendienstlichen Ausgaben „irgendwo“ abrechnete, hat die I. V. 1934 wenigstens die Kontinuität der Führung der Abrechnung über den Truppenhaushalt befohlen. Die nach einem Dienst erfolgten Einnahmen und Ausgaben mussten ebenfalls im Taschenbuch nachgetragen werden. Der Abschluss der Rechnung hatte vor dem Eintritt in einen neuen Dienst zu erfolgen. Der gesamte Saldo war im neuen Taschenbuch vorzutragen unter Angabe, welcher Teil des Saldos durch Sparheft, durch Wertschriften oder Bargeld ausgewiesen war. Die Haushaltungskasse wurde somit von einem Dienstanfang bis zum darauffolgenden geführt.

Mit dem 1. Januar 1938 sind über die Führung der Haushaltungskasse neue Weisungen erlassen worden, die wir in Anhang 10 der I. V. 1938 finden. Weitere Angaben über die Führung der Haushaltungskasse sind in den „Ergänzenden Weisungen zur Führung der Haushaltungskassen“, die jedem Kassabuch beigelegt sind, verzeichnet. Diese Weisungen enthalten auch Beispiele über die Art der Eintragungen. Sie bestimmen vor allem, dass nunmehr die Haushaltungskasse je vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres zu führen ist und ergänzen die auf der Innenseite des Kassabuches enthaltenen „Bemerkungen“.